

Stadtleben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 129

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



STADT

LEBEN

Schlaf gut, Privatstadt + ... Mit einem neuen Polizeireglement will der St.Galler Gemeinderat das öffentliche Leben aus den Gassen weiben. + In Bern denkt man da neuerdings ganz anders und die Vergangenheit empfiehlt den Widerstand + ... Weiter im Text: Das neue Rümpeltum, Post aus dem Wörterdschungel und ein Stadtschreiber auf Bärenjagd.



**WEG
DA!**

Diesen Herbst hat der St.Galler Gemeinderat ein Polizeireglement beschlossen, das mit durchgehend verschärften Regelungen die letzten Türen zum öffentlichen Raum zuknallt – zum Stand der Dinge ein Live-Bericht aus dem Gemeinderat, eine kleine St.Galler Überwachungsgeschichte und ein Blick nach Bern. Die Abstimmung folgt im Februar oder im Juni.



22

DAS DAGEGEN REGLE

Ruhe, Ordnung, Schöngest: Die Entwicklung der zunehmenden Privatisierung des St.Galler Stadtraums gipfelt im neuen Polizeireglement. Wie unseriös die bürgerliche Mehrheit das Geschäft vorbereitete, wie die Ratslinke das Thema beinahe verschlief und warum dem Referendum gegen das Reglement volle Kraft voraus zu wünschen ist – eine Nacherzählung in sechs Artikeln. von Kaspar Surber

Artikel 1:

Ein Dienstag im Oktober

Vordergründig haben die beiden aufeinanderfolgenden Dienstage nichts miteinander zu tun. Am Dienstag, dem 19. Oktober, lädt die Genossenschaft von Konzert und Theater St.Gallen unter der Ägide ihres geschäftsführenden Direktors Werner Signer in die Tonhalle, um Spektakuläres zu verkünden: St.Gallen wird Festspielstadt! Oder mit den Grussworten des druckfrischen Hochglanzprospektes: «Aus der im 7. Jahrhundert gebauten Zelle des Mönches Gallus ist nach 100 Jahren das Kloster St.Gallen entstanden, welches sich später zum geistigen Zentrum des europäischen Abendlandes entwickelte (...) Die Region kann demnach zu Recht als Nährboden für bedeutsame Entwicklungen bezeichnet werden. Diesen fruchtbaren Boden wollen wir im Jahr 2006 neu bestellen.» In diesem Sinn soll jährlich wiederkehrend Ende

Juni/Anfang Juli ein zweiwöchiges «kulturelles Event» das «kulturelle Erbe» fortführen. Erstes geplantes Stück ist die Carmina Burana, erster Hauptsponsor die Helvetia Patria – Spielort ist mit fünfjährigem Exklusivrecht der St.Galler Klosterplatz.

Artikel 2:

Noch ein Dienstag im Oktober

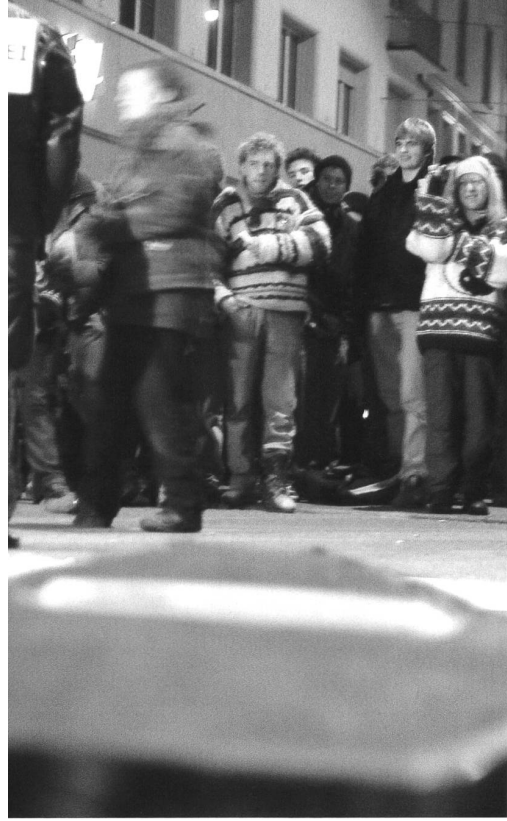
Nebel und Niesel hängen in den Gassen der Stadt, als sich eine Woche später, am frühen Dienstagabend des 26. Oktobers, der St.Galler Gemeinderat zur ordentlichen Sitzung trifft. Eine Gruppierung namens «Aktiv Unzufrieden» hat auf einem Flyer zur «friedlichen Barrikadierung» der Treppe zum Parlamentsaal aufgerufen – die Stadtpolizei allerdings ist ihr zuvorgekommen, Eintritt ins Haus gibt es nur gegen Angabe der Personalien. Knapp hundert Protestierende bleiben unter den Torbögen zurück. Stadtschreiber

Manfred Linke scheint die Sache nicht ganz recht, freundlich schüttelt er allen Eintretenden die Hand. So beklemmend die Szenerie, so treffgenau passt sie zu Traktandum 1 der Sitzung, der Totalrevision des städtischen Polizeireglements. Gemäss dem vorliegenden Entwurf geht es dabei nicht bloss um eine formale Neuschreibung der in ihren Ursprüngen aus dem Jahr 1964 stammenden Regelungen, sondern um eine Verschärfung des bisherigen juristischen Status Quo. Die brisante Frage im Hintergrund: Wie geht eine mittelgrosse Schweizer Stadt mit ihrem öffentlichen Raum um?

Artikel 3:

Die formaljuristische Debatte

Gerne hätte man im 1. Stock Antworten auf die Frage erhalten. Stattdessen entwickelt sich die Parlamentsdebatte zum formaljuristischen Gezänk: In lediglich einer Sitzung hat die zuständige Geschäftsprüfungskommission das Reglement vorberaten, auf eine weitere Beratung war die bürgerliche Kommissionsmehrheit trotz zahlreicher Änderungsanträge seitens der Linken nicht eingetreten. So kommt es, dass im zu diskutierenden Entwurf unter anderem die doppelte Verneinung zu lesen ist, wonach das «widerrechtliche Anbringen von Werbe- oder Informationsmaterial auf öffent-



DIE BESCHLOSSENEN VERSCHÄRFUNGEN

Das städtische Polizeireglement schreibt sämtliche Aufgaben der Stadtpolizei fest, die nicht durch übergeordnete Gesetze geregelt sind. Dazu gehören neuerdings folgende Änderungen im Dienst von Sicherheit und Sauberkeit: Die **Aufbewahrung von Videoüberwachungsmaterial**, die bisher nicht geregelt war, dauert neu 100 Tage. Das **Plakatieren** ohne Bewilligung wird neu vom Antrags- zum Officialdelikt. Für Demonstrationen gilt neu ein **Vermummungsverbot**. Am umstrittensten schliesslich ist der Artikel zu **Wegweisung und Fernhaltung**, hier im Wortlaut: «Die Polizei kann vorübergehend Personen von öffentlichen Raum wegweisen oder fernhalten, wenn: **a)** sie unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen Mittel mit berauschender Wirkung öffentliches

Ärgernis erregen (bereits seit dem Jahr 2000 in Kraft), oder **b)** der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Die Wegweisung kann mündlich für eine Zeitdauer von längstens 24 Stunden verfügt werden. Die Fernhaltung kann schriftlich für eine Zeitdauer von längstens 14 Tagen verfügt werden. Die Polizei informiert die weggewiesene oder ferngehaltene Person über: **a)** Die Dauer der Wegweisung oder Fernhaltung, **b)** den räumlichen Bereich, für den die Wegweisung oder Fernhaltung gilt, **c)** das verbotene Verhalten innerhalb des bezeichneten Bereiches, **d)** die Folgen bei Missachtung der amtlichen Verfügung, **e)** die Rechtsmittel.»



Gehrig frühmorgens um zehn nach Acht bei ihm angerufen und um Ruhe gebeten habe. Was der Linken im Gemeinderat somit bleibt, ist das erfolglose Parieren des bürgerlichen Sicherheitsdiskurses: Wegweisungsartikel, Vermummungsverbot, wildes Plakatieren als Officialdelikt, Ausdehnung der Videoüberwachung, die rechte Mehrheit setzt alle neuen Massnahmen durch und verschärft sie, wo es geht – auch und gerade dank der CVP, die keine eigene Meinung, dafür ein Wahlbündnis hat. Grundsätzlich wird es erst ganz am Schluss: Nachdem CaBi, Juso und PdA bereits im Vorfeld das Referendum angekündigt haben, nehmen ihnen Grüne, SP und SVP (die sich mit einem Abstimmungserfolg eine Legitimation der Repression verspricht) mit dem Ratsreferendum das Unterschriftensammeln ab.

Artikel 5: Schöne neue Stadt

Wenn der Gemeinderat schon keine Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit dem öffentlichen Raum gibt, hier die offensichtliche: Hintergründig haben die beiden Diensttage im Oktober sehr viel miteinander zu tun. Auf eben dem Festspiel-Klosterplatz nämlich begann Ende der Neunziger jene Entwicklung, die nun im neuen Polizeireglement gipfelt: Die Privatisierung des öffentlichen Raums zugunsten von Ruhe, Ordnung und Schöngeist. In Anbetracht von «Bedeutung und Würde» des Ortes wurde damals eine Hausordnung aufgestellt, welche fortan von der privaten Überwachungsfirma Securitas durchgesetzt wurde. Das Beispiel Klosterplatz machte Schule: Bald folgten Patrouillen am Bahnhof und auf Drei Weiern, seit diesem Sommer werden auch die Nachtkurse der Postautos kontrolliert – von Ordnungshütern in Kombi und Kampfstiefeln, mit Funkgerät, Schlag-

stock und Pfefferspray. Parallel zu dieser Entwicklung schickten die Privaten ihre Türsteher vor: Kaum ein Lokal in St.Gallen, das ohne den Mechanismus der sozialen Segregation eröffnet, egal, ob nach dem Alter, der Kleidung oder nach der Nationalität unterschieden wird.

Artikel 6: Der Richtungsentscheid

Was stört, wird weggewiesen: An die Stelle der alten, schmutzigen Stadt als Labor der Moderne tritt die neue, cleane Stadt des neoliberalen Standortwettbewerbs. Die Massnahmen, die zur Überwachung der Stadt eingerichtet werden, erfahren deswegen eine so hohe Akzeptanz, weil sie ganz allmählich, in ganz kleinen Schritten eingerichtet werden: Einzeln zu klein, um dagegen zu protestieren, in der Summe zu gross, um dagegen zu rebellieren. In diesem Sinn bietet das Polizeireglement Gelegenheit, ein politisches Signal zu setzen: Ein Nein als Plädoyer für eine öffentlich gedachte, öffentlich gelebte Stadt. Dass der Abstimmungskampf nicht ideologisch verstaubt, sondern gament recht vernünftig wird, zeigten die Demonstranten nach Debatteabschluss: Draussen vor dem Waaghaus verteilten sie bereits erste Wegweisungsverfügungen, unterschrieben mit «Im Auftrag des Gemeinderates: Franz Hagmann, Stadtpräsident». Den Grund für die Wegweisung kann man sich selbst ankreuzen: «Ihre Kleidung lässt auf einen aggressiven Menschen schliessen.» Oder: «Sie pflegen einen unkontrollierten Tabak- und Alkoholkonsum. Wenn schon Drogenkonsum, dann bitte in den eigenen vier Wänden.» Oder: «Es hat so viele schöne Plätze auf dieser Welt, warum müssen Sie sich ausgerechnet in unserer ordentlichen Stadt aufhalten?» Vielleicht, weil es meine, deine, unsre Stadt ist?

lichem Grund verboten ist». So kommt es auch, dass entgegen dem Willen des Stadtrates ein Vermummungsverbot bei Demonstrationen in das Reglement geschrieben wurde, wobei gerade einmal vier von elf Kommissionsmitgliedern für ein solches plädierten – und damit angesichts von zwei Abwesenheiten, einer Vakanz und einer Enthaltung an erwähnter Sitzung durchkamen. Trotz alledem lehnt der bürgerlich dominierte Gemeinderat eine Rückweisung an die Kommission ab. Zwei Stunden lang folgen juristische Wortmeldungen, bis zum bitteren Ende: Beim Hundebetretverbot für Schulanlagen wird auch noch um die Giraffe des Zirkus Knie diskutiert, die zwei Wochen jährlich über den Spelteriniplatz spaziert.

Artikel 4: Das Schweigen der SP

Neben der unseriösen Vorberatung ist auch der politische und mediale Boden für die Diskussion denkbar schlecht gelegt: Den ganzen Sommer, also den ganzen Wahlkampf lang, hat die SP trotz Anfragen von verschiedenen Seiten tunlichst keine Stellung bezogen und damit eine fundierte inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema verhindert. Gerne erzählt PdA-ler Franz Schibli denn auch die hübsche Episode, dass SP-Stadtratskandidat Roland

HIER RUHEN
UNSERE
MENSCHEN
RECHTE
16. Nov. 2004



Fotos diese und vordere Seite: Nachdem der Gemeinderat am 16. November das Polizeireglement definitiv beschlossen hat, tragen Demonstranten die Menschenrechte zu Grabe.

ST.GALLEN HINKT HI

Können bald auch in St.Gallen Randständige aus dem Stadtbild entfernt werden? In anderen Städten kursiert im Zusammenhang mit den Wegweisungen das böse Wort von der «sozialen Säuberung». Das Beispiel Bern zeigt, dass die Massnahme untauglich, rechtsstaatlich bedenklich und überholt ist. von Andreas Kneubühler



Natürlich stammt die umstrittene Idee mit den Wegweisungen nicht aus der Küche des St.Galler Stadtrats. In der Gallusstadt wird selten etwas erfunden. Die Stadtregierung schwimmt einfach auf der aktuellen Repressionswelle mit. Seit September gibt es die Massnahme in Winterthur, und auch Zürich will sie einführen. Initiator ist aber der Kanton Bern. Den Text aus dem dortigen Polizeigesetz haben die St.Galler mehr oder weniger wörtlich übernommen. Leider haben sie sich aber nicht erkundigt, wie denn die Erfolgsbilanz in der Bundeshauptstadt ist. Vielleicht hätten sie dann doch eine eigene Lösung gesucht. Aber Bern ist halt etwas gar weit weg.

Stapelweise Anzeigen

Wie funktionieren Wegweisungen? Die Polizei fährt beim Berner Hauptbahnhof vor, die Alkoholiker und Obdachlosen, die in der Christoffel-Unterführung auf den Resten der alten Stadtmauern sitzen – die Bänke wurden längst demontiert –, werden auf den Posten abgeführt. Dabei ist es unwichtig, wie sich die einzelnen Personen innerhalb der Gruppe verhalten haben. Es gilt: mitgegangen, mitgefangen. Auf dem Polizeiposten werden Wegweisungsverfügungen ausgestellt. Das sind Formulare, auf denen nur noch Begründungen wie «Passanten haben sich beklagt» oder «leere Flaschen lagen herum» eingetragen werden müssen.

Erklärtes Ziel der Wegweisungen ist die Zerschlagung der Szene von Obdachlosen, Junkies und Alkoholikern in fünf klar definierten Gebieten in der Stadt Bern. Funktioniert die Strategie? Seit der Einführung 1998 werden in der Stadt Bern pro Jahr bis zu 750 Wegweisungsverfügungen ausgestellt. 2003, immerhin fünf Jahre nach dem Start, waren es immer noch 594. Im Klartext: Die Massnahmen treffen immer wieder die gleichen Perso-



Fotos: Florian Bachmann

INTERHER

nen, die sich immer wieder an den gleichen Orten aufhalten. Die Szene lässt sich nicht vertreiben. Beleg dafür ist die unglaubliche Zahl von 599 Anzeigen, die 2003 gegen Personen ausgestellt wurden, welche die Wegweisungsverfügungen nicht eingehalten haben. «Einige meiner Klienten haben stapelweise Anzeigen», schüttelt der Berner Anwalt und Stadtparlamentarier Daniele Jenni (Grüne Partei) den Kopf. Der Aufwand für den Justizapparat dürfte beträchtlich sein, aber natürlich werden diese Kosten nicht ausgewiesen. Die Obdachlosen können die verhängten Bussen nicht bezahlen, es gibt ein Verfahren, Richter müssen den Fall beurteilen, irgendwann gibts Gefängnisstrafen, die abgesessen werden müssen. «Die einzige Folge ist, dass die Leute kriminalisiert werden», ärgert sich Jenni über den politisch verordneten Leerlauf.

City-Pflege im Standortstreit

Bei dieser desaströsen Bilanz fragt man sich natürlich: Wieso wird der Wegweisungsartikel derart rigoros eingesetzt? Eine Antwort versucht die Berner Soziologin Karin Gasser in ihrer Untersuchung «Kriminalpolitik oder

City-Pflege» zu finden. Sie hält fest, dass sich in Bern die Debatte über Sicherheit und Sauberkeit verselbständigt habe. «Sie geht immer weniger von konkreten Problemen aus, sondern hält am ehrgeizigen Ziel einer absolut sicheren Gesellschaft fest». Statistiken zeigten beispielsweise, dass die Kriminalität in Bern am Sinken sei.

Es gebe andere Gründe: Die Stadtzentren stünden unter Druck der neuen Wohngebiete in den Agglomerationen, wo riesige, durch Sicherheitsdienste überwachte Shoppingzentren und künstliche Erlebniswelten entstehen. Für die Städte würden deshalb im Konkurrenzkampf um die besten Steuerzahler sogenannte «weiche Standortfaktoren» immer wichtiger. Dazu gehörten Sicherheit, Sauberkeit oder Lebensqualität.

Die Propagierung von sauberen und sicheren Strassen und Plätzen in der Innenstadt werde zur Standortpolitik. Bei den Wegweisungen gehe es denn auch nicht um die Bestrafung oder Therapierung einzelner Individuen, sondern darum, «die betreffende Gruppe an bestimmten Stellen der Stadt unsichtbar zu machen.» Der falsche Weg, findet Karin

Gasser: «Wenn die Stadtzentren immer stärker zu Wohnzimmern des Mittelstandes und zu auswechselbaren Stätten des Massenkonsums umgedeutet werden, geht ein grosses Stück ihrer Urbanität und Lebendigkeit verloren.»

Kurswechsel mit Projekt Pinto

Wer will, kann allerdings gegen die Wegweisungen auch juristisch argumentieren. Nach Ansicht von Daniele Jenni wird nämlich damit die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit unzulässig eingeschränkt. Er ist dabei, eine Klage bis vor Bundesgericht zu ziehen und rechnet sich gute Chancen aus. Stimmt seine Einschätzung, würde in St.Gallen über ein Gesetz abgestimmt, das bei einer Annahme gleich wieder geändert werden müsste, weil es der Verfassung widerspricht. Aber so weit muss man gar nicht gehen. Eigentlich genügt es, die Entwicklung in der Stadt Bern zu beobachten. Es mutet wie ein Witz an, aber im gleichen Monat, in dem der St.Galler Gemeinderat den Wegweisungsartikel beraten hat, beschloss das Berner Stadtparlament, das Projekt Pinto einzuführen, das die Wegweisungen als Instrument marginalisieren wird. Mit Pinto wird eine mit 680 Stellen besetzte Interventionsgruppe von Sozialarbeitern aktiv. Sie soll sich der Obdachlosen oder Drogenkonsumenten mit einer Mischung von Betreuung und Repression annehmen. Zum Konzept gehört auch, dass in Bern neue Anlaufstellen für Randständige geschaffen werden. Pinto wird die Stadt Bern jährlich 800 000 Franken kosten. Wegweisungen sind da natürlich billiger. Im wahrsten Sinn des Wortes.



Vor dem Dancing macht sich Langeweile breit ...



... und auch die heulenden Motorräder täuschen nicht darüber hinweg ...

FRÜHE PROVOS IN G

Schon in den siebziger Jahren regte sich in St.Gallen Widerstand gegen polizeiliche Überwachung und den Abbau von Grundrechten. Später konnte sogar ein Referendum gegen neue Überwachungskameras gewonnen werden. Flugblätter und Broschüren aus der Rumpelkammer berichten davon. von Wolfgang Steiger

Theiler, der Manager des Musikclubs Africana, sagte einmal: «Weisch, wie han i de Plausch, wenn's chalt wird, denn hockt wenigstens s'Lölipack nüme dusse umenand; das huere verdammti Dräckpack!» Nachzulesen ist dieser Ausspruch in einem Artikel über die Jugendszene im Politblatt «Roter Gallus». Theiler befand sich in der widersprüchlichen Lage, einerseits an der grossen Zahl jugendlicher Gäste zu verdienen; andererseits war er mit dem regen Treiben vor seinem Lokal an der Goliathgasse nicht einverstanden. Eine Unterscheidung zwischen zahlenden Konsumenten und herumhängendem «Lölipack» war aber rein willkürlich. Es waren schlicht die selben.

Der Kreis an der Goliathgasse

Wer auf den Simsens und Stufen von Africana, Coiffeur Hof, Juhu, Evangelischer Buchhandlung und altem Stadttheater sass, konnte zudem jederzeit von einer Polizeipatrouille eine Busse von 17 Franken 50 aufgebremst bekommen. Für Lehrlinge bedeutete das damals viel Geld. «Dummi Schnorre» erhöhte die Busse auf 40 Franken. Der Verfasser des Artikels im «Roter Gallus» klagt: «Noch kein Gesetzeshüter, der mich auf das Sitzverbot aufmerksam machte, konnte mir dies mit einem Gesetzesartikel begründen.» Hinter dem «Roter Gallus» steckte ein Zusammenschluss von Studenten, Schülern und Lehrlingen. Im obersten Stock an der Schwertgasse 3

befand sich ihr Treffpunkt, das «Inform». Das linksautonome Sprachrohr geriet sogar ins Visier der Bundesanwaltschaft. Die Staatschützer aus Bern sahen im leicht abgewandelten Gedicht des deutschen Dichters Wolfgang Borchert eine Aufforderung zu militärischem Ungehorsam. Es folgten Beschlagnahmung und Prozess. In den späten Siebziger war es für die Polizei verhältnismässig leicht gewesen, den vor allem konsumistisch veranlagten Kreis an der Goliathgasse zu zerschlagen. Der Vorwand der Drogenbekämpfung vervielfachte und verschärfte das Vorgehen, vorerst herrschte Ruhe in der Stadt – zumindest an der Oberfläche.

Liste der Willkürakte

«weitere sabotage am güller realitäts-studio!» In diesen Schlusssatz mündet ein Artikel in der Bewegungszeitung «schleppscheisse» (1980-81) – konsequent in Kleinschrift wie immer. Der Text beschreibt eine Demo von gegen hundert Chaoten. Von der Blockade der Brühlortkreuzung und von gepanzerten Pinzgauern voller Grenadiere ist die Rede.



... dass Nonkonformismus zumeist nur zu neuen Uniformen geführt hat.
Bilder und Bildlegenden: Gallustadt 1974, Verlag Zollikofer & Co.

JULLEN

Das Titelblatt zeigt ein Bschütli-Druckfass mit offenem Sprenger in der Multergasse. Nummer 3 der «schleppscheisse» listet polizeiliche Willkürakte auf: Das Benachrichtigen von Schulen und Lehrmeistern der Stifte und Schüler, welche die Polizei von einem Bewegungsspaziergang «eingeholt» hatte; Polizisten verhafteten den Verteiler eines Flugblattes und liessen ihn in einer Ambulanz (!?) auf den Posten schaffen; den Managern von Szenenbeizen zeigten Detektive Fotoportraits von Leuten, die Lokalverbot erhalten sollten, und in den grossen Altbauten im Linsebühl schnüffelten Polizeibeamte unberechtigterweise in Wohnungen herum. Ein weiterer Artikel mit lauter kleinen «ich werde gesehen» als Überschrift befasst sich mit der Videoüberwachung und stellt die Beteuerung der Polizei richtig, die Verkehrsüberwachungsanlage diene ganz sicher nicht der Detailkontrolle, sondern ausschliesslich der Überwachung des Verkehrsstromes: «(...) so haben es ein paar hundert demonstranten der velodemo vom 6. september 80 mitgekriegt, wie die dortige videokamera die

menge, die die brühlortkreuzung blockierte, kopf um kopf abtastete.» Mit Aktionen wurde eine Kampagne gegen vier neue Verkehrsüberwachungskameras gestartet. In der Szenebeiz Engel hingen aus Karton gebastelte Videokameras von der Decke. Die verängstigten Gäste fanden nirgends mehr eine Ecke, wo sie von den Attrappen unbeobachtet sitzen konnten.

Erfolg bei den Stimmbürgern

An der Abstimmung vom 10. März 1985 lehnten die Stimmbürger der Stadt St.Gallen die «Erneuerung und Erweiterung der zentralen Verkehrssteuerung» dann wahrhaftig ab, mit 8695 Nein und 6181 Ja bei einer Stimmbeteiligung von 37,7%. Der Überwachungsgegner Paul Rechsteiner (SP), damals noch im Gemeinderat, sagte am darauffolgenden Montag im Tagblatt, das Ergebnis lasse eine ganz klare Schlussfolgerung zu: «Man sollte jetzt auf die Überwachung verzichten und auch noch die übrigen Kameras abschaffen.» Aus heutiger Sicht war dieser Sieg wohl nicht sehr nachhaltig.





JÄGERHOF

***Hotel / Restaurant

auserlesene Frischküche
kulturelle Störgänge

Simone & Ueli Lanz, Vreni Giger

mit 17 Gaultmillau Punkten
ausgezeichnete
Knospenküche an der
Brühlbleichestrasse 11
9000 St.Gallen



info@jaegerhof.ch
www.jaegerhof.ch



Ein St.Galler Rezept gegen

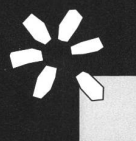
Ausgrenzung, Kälte und Einsamkeit

*Herzlichen Dank an unsere
SpenderInnen und GönnerInnen!
Mit Ihrer Solidarität und
wohlwollenden Unterstützung
können wir randständigen
Menschen einen Zufluchtsort
bieten.*

Jede Unterstützung zählt!

Postcheck-Konto:

90-3393-5



Stiftung Suchthilfe
Gassenküche St.Gallen



**FABRIKVERKAUF
JEDEN FREITAG
11 - 15 UHR**

CEPOSA
Oliven & Antipasti

Ceposa Oliven & Antipasti AG
Hafenstrasse 4, «Molki-Areal»
8280 Kreuzlingen
Telefon 071 677 30 30
Fax 071 677 30 20
www.ceposa.com
info@ceposa.ch

Frisch ab Produktion - das gesamte
Oliven&Antipasti-Sortiment.
Kiloware und Portionenpackungen.
Parkplätze im Durchgang.



PLÖTZLICH FEHLTE NUR NOCH DIE LÜFTUNG

29

Nach einer zweijährigen Odyssee hat das Rümpeltum eine neue Bleibe gefunden. Nicht zuletzt dank der Ende November erfolgten Auszeichnung mit dem ersten Dietschweiler-Preis wird anfangs Jahr an der Haldenstrasse ein nächstes neues Kulturlokal eröffnet. Bloss ein Kulturlokal? Ach was, da gehts um weit mehr. Ein Besuch auf der Baustelle. von Etrit Hasler

Auf den ersten Blick ist das neue Rümpeltum nicht mehr als eine Baustelle. Wobei das wirklich nur auf den ersten Blick stimmt, denn der Geist des alten Rümpeltums, das sich im zwischenzeitlich abgebrochenen Jugendstilbau an der Leonhardsbrücke befand, hat an der Haldenstrasse längst Einzug gehalten und ist spürbar. Dazu gehört nicht zuletzt die Frage, wer denn die Rümpler genau sind. Zwar hat die lose Gruppe, welche schon seit vier Jahren existiert, inzwischen einen Verein gegründet, aber die Strukturen sind noch immer sehr informell. Im 3. Stock, in einem Aufenthaltsraum mit Sofas, Tischen und einer kleinen Küche, stellt sich schliesslich Michael dem Gespräch, sechs weitere Rümpler sitzen rundherum und werfen immer wieder etwas ein. Ein weiteres halbes Dutzend der Gruppe ist im 2. Stock, dem zukünftigen Konzertraum, am Bohren, Sägen und Hämmern.

Den Traum beinahe aufgegeben

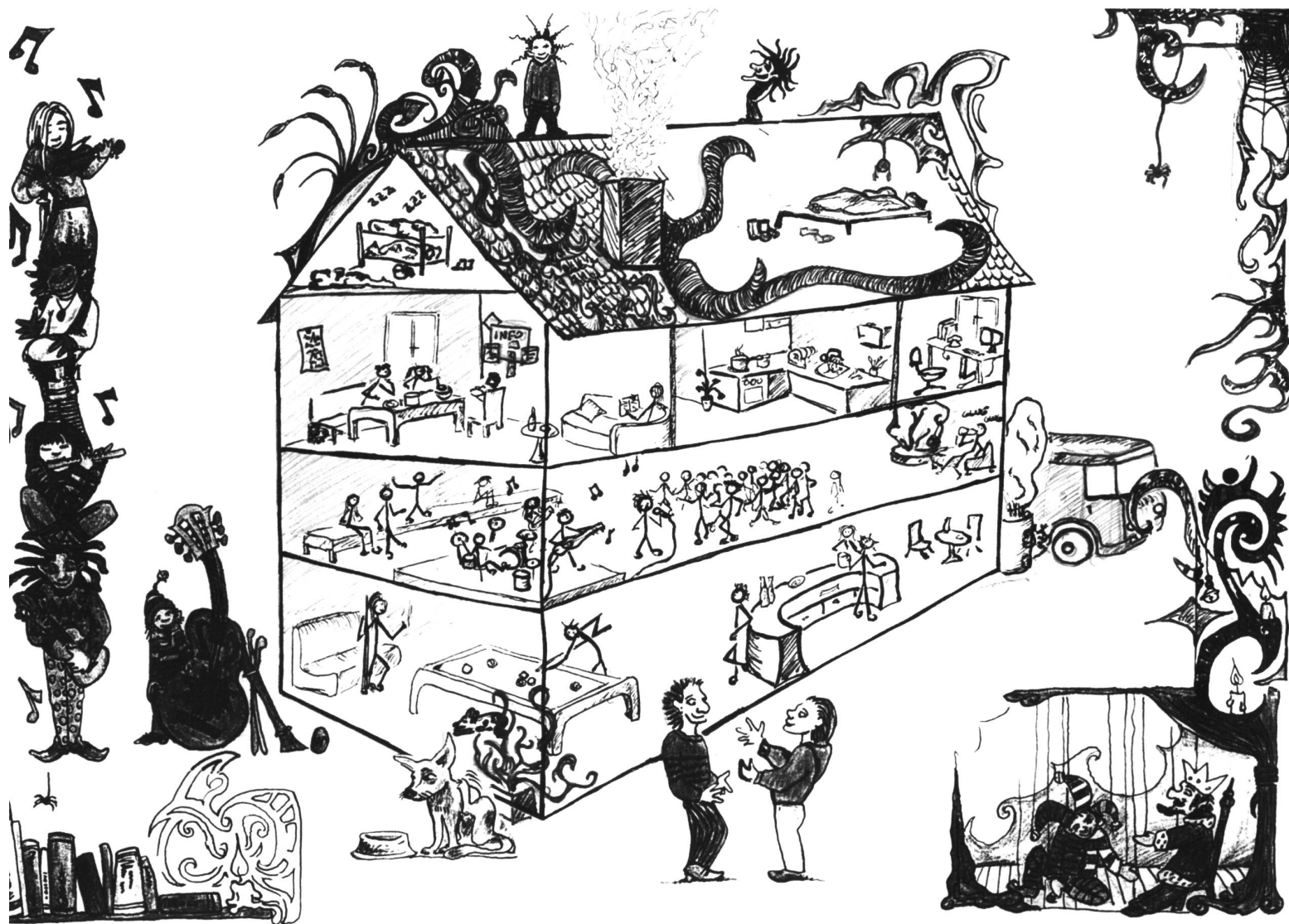
«Wir müssen recht an die Säcke», erzählt Michael mit Blick auf das überall herumstehende Baumaterial. «Doch was ist das schon gegen die Odyssee, die wir vorher erlebt haben. Da war die Motivation oft auf dem Tiefpunkt, doch wir sind drangeblieben.» Im April 2002, als die Frohegg noch auf Hochtour lief und in der Stadt plötzlich so etwas wie eine praktisch erprobte Kulturdiskussion ins Laufen kam, veranstaltete das Rümpeltum im Leonhardshaus eben ein einwöchiges Abschlussfestival: Konzerte, Lesungen, DJs, Theater, alles war vorhanden und schien in ein grosses Konzept zu passen. Zuschauer kamen zuhauf, und alle waren sich einig, dass dieses Rümpeltum mehr sei als bloss ein Treff für ein paar Punks und Randständige. Nur: Mithelfen, einen neuen Raum zu finden, wollte dann doch wieder niemand. So arbeiteten sich die Rümpler selbst durch jede Liste mit

leeren Liegenschaften, die sie in die Finger bekamen. Die Suche gestaltete sich sehr schwierig. «Klar wäre uns ein besetztes Haus am ehesten gelegen, aber solche Häuser gibt es keine mehr in der Stadt, und was passiert, wenn man selbst besetzt, haben wir ja selbst erlebt», wirft Jule, verurteilte Bavaria-Besetzerin und Namensgeberin des Lokals, ein. Das Anforderungsprofil war allerdings auch spezifisch genug: Ein ganzes Haus musste es sein, mit verschiedenen Räumen, die multifunktional benutzbar sind, mit Nachbarn, die nicht gleich in Panik ausbrechen, wenn Leute ein- und ausgehen, die nicht ins Bild der «guten Jugend» passen – und nicht zuletzt sollte das Haus zentral gelegen sein. Dass sie je auf eben ein solches Haus stossen würden, glaubten sie schon selbst nicht mehr, als sie im Winter 02 plötzlich über die Liegenschaft an der Haldenstrasse stolperten. Die Voraussetzungen waren ideal: Das Haus liegt an der Grenze zwischen Wohn- und Gewerbezone, was eine Nutzung als Veranstaltungsraum erst ermöglichte. Der Vermieter hatte sich anscheinend seine Traumwohnung bauen wollen, war aber nie über den Rohbau hinausgekommen. «Ausser beim Badezimmer, das war der Wahnsinn», erzählt Rahel. «Der Vermieter war froh, das Haus überhaupt wie-

Frei(t)raum

Es war an der Zeit, dass sich einige Menschen getroffen haben, um zusammen von einem etwas anderem Ort der Begegnung zu träumen. Das neue Rümpeltum an der Haldenstrasse öffnet bald seine Pforten.

Verein für Freiraum «Rümpeltum», Haldenstrasse 23, 9000 St.Gallen / Spendenkonto: 90-746872-8
www.rumpeltum.ch / info@rumpeltum.ch



Das Rümpeltum wird unterstützt durch:

Ria & Arthur

Dietschweiler Stiftung

fördert zündende Ideen
für Kinder und Jugendliche

DSCHUNGELFAHRT DURCHS WÖRTERWIRRWARR



Etwas benommen stand ich auf. Ich hatte nicht gut geschlafen. Möglicherweise lag es an den Ameisen, die sich am frühen Nachmittag eingefunden hatten, um die Wand am Kopfende des Bettes nach Essbarem abzusuchen. Diesen Morgen schienen sie aus irgendeinem Grund nicht aktiv zu sein. Ich durchsuchte die wenigen Kleidungsstücke, die ich an den alten Ständer aus Teak-Holz gehängt hatte – zwei indische Hemden und meine Baumwoll-Hose – nach kleinen Schwarzfahrern. Nichts dergleichen.

Möglicherweise war ich auch etwas benommen, weil ich schlicht genug hatte von den zahlreichen Wirklichkeitswechslern in letzter Zeit. Wir waren zu zweit an die Ursprungsgebiete der grossen Flüsse Asiens gereist: von Delhi in Indien an die Quelle des Ganges, dann via Nepal durch Tibet nach China und von dort nach Burma – mit Jeep, Bus, Zug und zu Fuss. Für die Zeit in Burma trennten wir uns. Bald zog es mich an den Oberlauf des Ayeyarwaddy, der Lebensader des Landes. Da war ich also, morgens um fünf Uhr in Myitkyina, einer kleinen Stadt im Norden Myanmars. Das Zimmer wurde durch die Morgensonne matt beleuchtet, aschfahl; das Stahlgestänge des Bettes erinnerte mich an ein Pflegeheim, eines wie im Film «*Einer flog übers Kuckucksnest*». Die Stimmung war trist, und es war Zeit weiterzureisen.

Missionarische Eiferer

Lust auf einen Ortswechsel hatte ich tags zuvor nach dem Gespräch mit einem Lehrerpärchen aus den USA bekommen. Nach einem längeren Meinungs austausch über Toleranz und Offenheit meinte Rebecca: «Wir beten für die armen Leute hier, dass sie noch den Weg finden werden.» Amen! Ich vermied es, dem noch etwas hinzuzufügen und schwieg gebührend, was die beiden wohl etwas früher als sonst zum Nachmittagsunterricht aufbrechen liess. Eigentlich war ich auf ein solches Gespräch gefasst gewesen, denn im YMCA (das hier auch als Herberge Unterkunft bot) gingen Leute mit missionarischer Einstellung ein und aus. Gemäss einem jungen YMCA-Angestellten fanden denn auch die einzigen religiös motivierten Streitigkeiten zwischen den Protestanten und Katholiken respektive zwischen den zu Protestanten und Katholiken Bekehrten statt. Myanmar hatte ich vor meiner Ankunft in Myitkyina in der Tat nicht wie einen Ort erlebt, an welchem religiöse Zwistigkeiten an der Tagesordnung wären. Im Gegenteil: Beim ersten Moscheebesuch wurde ich mit Schulterklopfen empfangen, Christentum und Islam hätten ja die gleichen Wurzeln, daher verstehe man sich, und die Buddhisten seien ohnehin friedfertige Leute.

So fiel es mir nicht leicht, mich mit dem missionarischen Eifer des Lehrerpärchens abzufinden. Ich musste mir Luft verschaffen und beruhigte mich erst nach einem ausgedehnten Spaziergang, zwei «Mandalay Beer» und einer grossen Schüssel chinesischer Nudelsuppe. Ich schlürfte meine Suppe und schaute mich im chinesischen Restaurant um. Gastfreundschaft, Geselligkeit, Aufgeschlossenheit – so, wie ich es nicht nur in Restaurants erlebt hatte. Abermals schweiften die Gedanken in die vergangenen Reisetage ab: Than Tun kam mir in den Sinn. Mit ihm hatte ich, bevor ich nach Myitkyina kam, eine mehrtägige Wanderung über Land unternommen. Er hatte mir viel von seinem Alltag berichtet – von materiellem Notstand, Hoffnungslosigkeit, Bedrücktheit ob der Unsi-

cherheit seiner Zukunft einerseits, andererseits vom Arrangement mit der gegebenen Situation, aus welcher man mit viel Witz, Klugheit und Voraussicht versucht, das Beste zu machen.

Waren das jetzt «arme» Leute, denen man helfen musste? Ich hatte nur wenige getroffen, die man in diesem Sinne als «arm» bezeichnen konnte, jedoch viele politisch Desillusionierte, die weder Vertrauen in das korrupte, diktatorische Militärregime noch in die Opposition hatten und nicht glauben wollen, dass sich etwas an der schlechten materiellen Versorgung und Infrastruktur im Land ändern würde.

Hose und Haut durchgescheuert

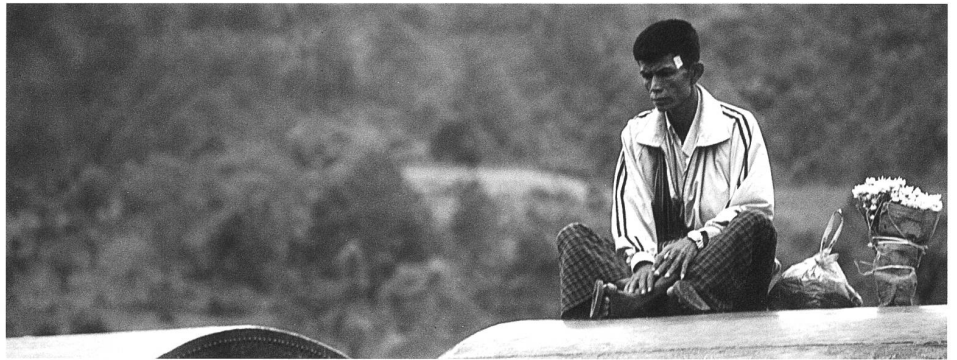
So kam es, dass ich am nächsten Morgen, noch immer etwas benommen, um sechs Uhr ein Pickup-Ticket für die Fahrt von Myitkyina nach Bhamo kaufte. Die Pickups im Norden waren anders gebaut als sonstwo in Myanmar: Montiert waren vier quer zur Fahrtrichtung laufende Sitzreihen mit jeweils vier Sitzen. Der Raum zwischen den Sitzbänken war sehr knapp bemessen. Mit angezogenen Knien kam die Kniescheibe exakt auf der metallenen Querverstrebung des vorderen Sitzes zu liegen – nach einer Stunde war die Hose und nach der zwölfstündigen Fahrt auch die Haut durchgescheuert.

Nach ein paar Extra-Runden im Dorf, welche hauptsächlich dem Aufladen von weiteren Gepäckstücken dienten, fuhr der Pickup los. Eigentlich war ich nach Myitkyina gekommen, um mit der Fähre nach Bhamo zu fahren. Da aber der Ayeyarwaddy zuviel Wasser führte – es war Regensaison –, war die Fahrt durch die Schluchten für die Fähren zu riskant. Dem älteren Herrn neben mir gelang es trotz meiner fehlenden Burmesisch- und seiner fehlenden Englischkenntnisse, ein Gespräch in Gang zu bringen. Die anderen 14 Mitfahrenden hörten gespannt zu, lachten, gaben Kommentare ab; wir sorgten während einer Stunde für Unterhaltung. Dann setzte ein leichter Regen ein und alle 16 hielten gemeinsam eine Plache über den Pickup. Im lauten Knattern der Plache versiegten die Gespräche. Etwa zwei Stunden lang schmerzten die Knie beinahe unerträglich und es war unmöglich, sich auf etwas anderes zu konzentrieren.

Die Piste führte nach einer Strecke Gras- und Reisland schliesslich durch Dschungelgebiet. Vor uns ein erdiger, roter, teilweise matschiger und glitschiger Streifen, links und rechts grüne Wände. Es fehlten mir die Worte – sie waren schlicht nicht da. Grün in allen möglichen Schattierungen und Tönen. «Erstaunlich, irgendwie.» «Enorm, irgendwie.» «Cool?» «Krass?» «Geil?» Bestürzt und etwas verärgert stellte ich fest, dass mein Wortschatz nicht mehr hergab. Wozu war ich hierher gekommen? Wozu diese Reise, wenn ich nicht mal in der Lage war, einfachste Eindrücke in Worte zu fassen?

Burma und Myanmar

Diese Gedanken veranstalteten mit der Zeit ein derartiges Wörterwirrwarr, dass mir schwindlig wurde. Ich versuchte abzuschalten und die Reise einfach zu geniessen. Schliesslich war das meine erste Fahrt durch Dschungelgebiet – das war doch immerhin etwas. Was aber genau machte denn diese Dschungelfahrt so speziell? Wiederum ärgerte es mich, keine treffenden Worte zu finden. Ich kehrte zurück zu den



Gedanken von vorher, was aber das Wirrwarr nur schlimmer werden liess. Also wieder nach aussen zu den Bäumen, wieder nach innen.

Nach einem regelrechten innerlichen Sturm, der eine ganze Weile tobte, wurde es ruhig. Langsam entleerte sich der Kopf, und schliesslich nahm ich nur noch wahr – nichts mehr und nichts weniger. So wurde ich gedankenlos durch den Dschungel zwischen Myitkyina und Bhamo gekarrt, zwölf Stunden lang, hautnah an der chinesischen Grenze vorbei. Die Fahrt wurde lediglich unterbrochen durch einen Mittagsaufenthalt, bei welchem der Alte gleich eine halbe Flasche Rum wegkippte, zwei Pannen und drei Grenzübergängen, an welchen bis auf die Zähne bewaffnete Soldaten den Pass des einzigen Ausländers jeweils besonders genau und kritisch unter die Lupe nahmen.

Burma war und ist immer noch aufgeteilt in einander mehr oder weniger gut gesinnte Teilstaaten, kontrolliert durch ethnische Minderheiten, deren Armeen die Grenzen streng kontrollieren. Gerade diese Minderheiten waren es, welche die Regierung nach eigenen Angaben besser berücksichtigen wollte, als sie 1989 das Land in Myanmar umbaute. Angeblicher Grund: Mit dem Begriff «Burma» würde die Dominanz des grössten Bevölkerungsteils, der Bama, zum Ausdruck gebracht. So wurde das «Kolonialprodukt Burma» durch einen geschichtlich einheimischen Begriff ersetzt, der schon lange vor der Kolonialzeit als (Selbst-) Bezeichnung benützt wurde. Der Landesname wurde aber gleich zum Spielball politischer Interessen: Aus Widerstand gegen die Militärdiktatur weigerte sich die Opposition (die National League for Democracy), die Bezeichnung Myanmar zu übernehmen und blieb beim Ausdruck Burma.

Überfahrt mit Schädelbruch

Ankunft in Bhamo, der einzige Tourist im Dorf, Buchen der Schifffahrt nach Mandalay. Bei einem Erkundungsrundgang durch das Dorf und die Umgebung landete ich schliesslich bei einem pensionierten Metallwarenhändler, der sein Englisch üben wollte und sich, ich traute meinen Augen kaum, einen eigenen Leichtgewicht-Helikopter (Einsitzer) gebaut hatte, welcher aber aufgrund des zu schwachen Motors noch nie abgehoben hatte. Das Geld für einen stärkeren Motor fehlte ihm, da er alles für das Studium seines Sohnes sowie dessen Ausreisebewilligung aufgebraucht hatte. Nächster Tag: noch eine Touristin im Dorf, Alison, englische Journalistin, 20 cm grösser als ich und die Knie entsprechend mehr aufgeschürft.

Nach zwei Tagen trafen wir uns auf der Fähre nach Mandalay; die Fahrt sollte 30 Stunden dauern. Das Deck der einfachen Klasse war dem Namen entsprechend ausgerüstet: ein grüner, linoleum-ähnlicher Boden, auf welchem Felder eingezeichnet waren; pro Ticket gabs ein Feld, sämtliche Felder waren belegt. Am Ende der grünen Fläche stand ein Podest aus Holzlatten, auf welchem die Mönche Platz nahmen. Nach einer Weile gerieten wir mit einem von ihnen ins Gespräch, welcher sich für unseren Lonely Planet interessierte und, nicht ganz unbeobachtet von seinem älteren Begleiter, auch fürs andere Geschlecht.

Er war es auch, der uns beim wenig erfolgreichen Gespräch mit der Nachbarsfamilie mittels Übersetzung weiterhalf. Der bis dahin fortwährend stöhnende zwölfjährige Junge, der von der Mutter und Tante

liebepflegt wurde, war offenbar von einem Ochsenkarren gefallen und hatte dabei einen Schädelbruch erlitten. Das erklärte die schon von weitem erkennbare Kopfdeformation: Auf der Schädeldecke war eine deutliche «Bruchstelle» zu entdecken. In Bhamo hatte man im Spital zwar ein Röntgenbild herstellen können, verfügte aber weder über die Ressourcen für eine Operation noch für Medikamente gegen Schmerzen. So war der Junge mindestens schon vier Tage seit dem Unfall unterwegs gewesen, ohne irgendwelche medikamentöse Behandlung, mit gebrochenem Schädel. Die Verabreichung von Schmerztabletten, die wir für Notfälle mit uns führten, war alles, was wir tun konnten. Schon Than Tun hatte mir erzählt, dass es mit der medizinischen Versorgung in Myanmar nicht zum Besten stand – genauer ausgedrückt: für «Not-Haves», den Grossteil der Bevölkerung, ist sie so gut wie nicht vorhanden.

33

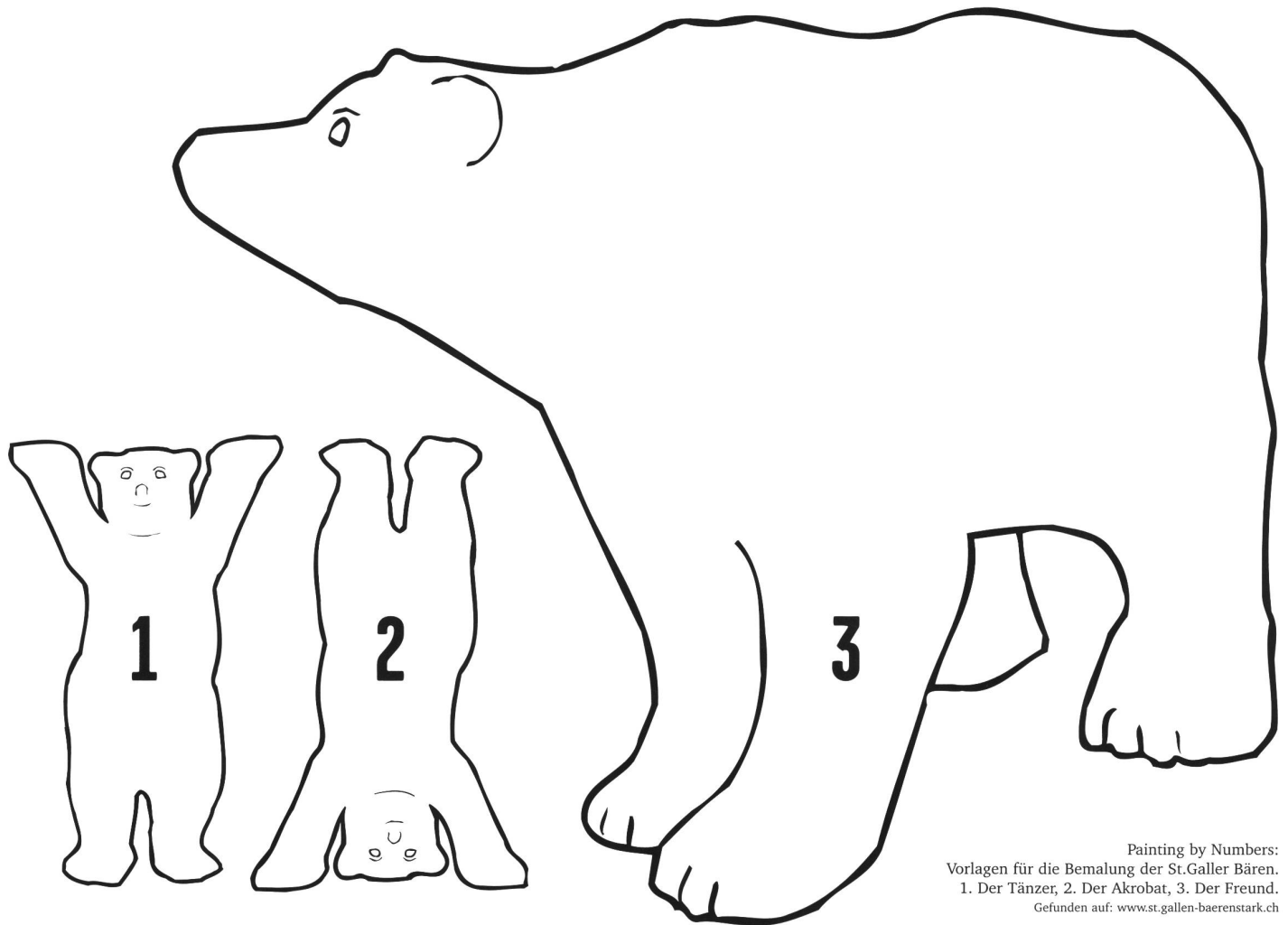
Mitschwimmen im Strom

In Mandalay checkte ich wieder ins Royal Guesthouse ein. Mandalay wurde so etwas wie das Zentrum meiner Myanmar-Reise, und das Royal Guesthouse war mir ans Herz gewachsen mit der zuvorkommenden, herzlichen Bedienung und den kleinen, schmucken Zimmern – meine Kammer war pink gestrichen und lag gleich unter dem Dach. Zudem gab es eines der besten Frühstücke, die ich in Burma je genossen hatte. So sass ich fünf Tage nach meiner Abfahrt in Myitkyina beim Frühstück, nachdenklich, aufgewühlt, vor einer Tasse Kaffee und einer perfekt gerösteten Scheibe Toast.

Am Nebentisch tauschte gerade eine Gruppe Rucksackreisender ihre Erlebnisse aus. «Unique», «terrific», «beautiful», «outstanding» und definitiv «off the beaten track». Ich warf einen Blick zum Fenster hinaus: In welchem Film hatte ich mich in den letzten Tagen bewegt? Es gelang mir nicht, den vergangenen Reiseabschnitt zu einer solch «herausragenden» und «einzigartigen» Erfahrung zu stilisieren. Waren es Gegensätze, Widersprüche, Unstimmigkeiten, Ungerechtigkeiten, die dies verhinderten? Warum überhaupt diese Suche nach einer stimmigen Ordnung – diese innere Aufgewühltheit, wo doch im burmesischen Alltag vieles schlicht und einfach als gegeben wirkte? Es wurde kein grosses Aufheben um Ungereimtheiten, welche auch immer, gemacht.

Ich gab die Suche nach einem «roten Faden» oder einem stimmigen Bild (zumindest vorläufig) auf und konzentrierte mich auf das, was mich hierher getrieben hatte: das Eintauchen, Mitschwimmen und Untergehen im alltäglichen Strom der Dinge. Die Distanz auf ein Minimum reduzieren, hautnah dabei sein, sich der Welt aussetzen, sie erfahren, erleben; dem handfesten, körperlichen, unmittelbaren und unausweichlichen Erleben eines fremden Alltags ausgeliefert sein, sich diesen auf den Leib brennen lassen und gebrandmarkt nach Hause kommen. Ich ass den Toast, trank den ausgezeichneten Kaffee und ging hinaus in die sengende Hitze Mandalays.

Florian Elliker, 1976, aufgewachsen in Uzwil, studierte BWL an der Uni St.Gallen. Nach längeren Abstechern nach Asien arbeitet er im Moment wieder an der Uni, und zwar als Doktorand und Assistent am Institut für Soziologie.



34

Painting by Numbers:
Vorlagen für die Bemalung der St.Galler Bären.
1. Der Tänzer, 2. Der Akrobat, 3. Der Freund.
Gefunden auf: www.st.gallen-baerenstark.ch

BÄREN AUF DER HAUSORDNUNG

Bei mir im Hausflur gibt es eine Pinnwand. Daran hängt – wie sollte es anders sein – die Hausordnung. Ich, paragraphenmüde, versuchte sie immer zu ignorieren, um mich im Streitfall auf meine Unkenntnis berufen zu können. Dummerweise hängt die Tafel aber so, dass bei jedem Betreten und Verlassen des Hauses automatisch ein Blick in ihre Richtung fällt. Deshalb schaute ich beim Passieren der Tafel immer leicht zur Seite. Gebracht hat es nichts: Im Laufe der Zeit habe ich einen Eindruck von der Beschaffenheit der Tafel gewonnen. Aus Kork ist sie, grün und eingefasst in einen hölzernen Rahmen. Über der rechteckigen Korkplatte thront eine dreieckige Fläche, ebenfalls in grünem Rahmen. Und darauf blicken drei Bären, teils hinter und teils neben einem Gartenzaun stehend, vergnügt auf den Betrachter hinab. Diese Korktafel müsste eigentlich an einem fröhlicheren Ort hängen, in einem Kinderzimmer etwa, und sollte, statt Ausklopzeiten für Teppiche zu regeln, Bilder vom Urlaub oder von Kindergeburtstagen tragen.

Doch die Bären hängen nicht unbeabsichtigt hier im einheitsgrauen Hausflur. Das habe ich unterdessen begriffen. Von Anfang an hat die Hose des rechten Bären bei mir Verwunderung ausgelöst. «Kickbox» steht da, auf einer Fröhlich-Grinse-Bärenhose. Also schaute ich genauer hin: Man sieht vor allem den einen Bären, der Laub zu einem Haufen recht. Die andern beiden Bären schauen ihm zu. Das hat mich im Frühling nie gestört, und selbst im Sommer, als sich das Bild längst in meine Netzhaut gebrannt hatte, habe ich eigentlich nichts Böses an den ordnungsliebenden Bären entdecken können. Schlimm wurde es erst diesen Herbst. Plötzlich habe ich jeden Morgen auf der Strasse unzählige Bären-Imitatoren angetroffen, die, unterstützt von einer gut organisierten Miliz der Stadtreinigung, Jagd auf Blätter machten. Selbst in sonst ruhigen Parkanlagen: Laub-Sauger, Blätterhaufen, Meta-Blätterhaufen, Laubsäcke, Häcksler, Traktoren – eine Mobilmachung, ein Aufwand, der seinesgleichen sucht. Der Hightech-Krieger unter den Laubkehrern scheint im Kommen zu sein.

Seit draussen dieser wild entschlossene Kampf für blätterfreie Wiesen und Beete tobt, hege ich einen Groll gegen das Bärenbild. Ich weiss jetzt auch, woher meine ungute Vorahnung gekommen ist: Dort im Flur hängt ein Propaganda-Plakat, das in sozialistisch-naivem Stil die Leistung der vorbildlichen Bürger in diesem Staat verherrlicht. In der DDR hätte man wohl «die Roten Brigaden im Kampf gegen kapitalistische Blätter» dazugeschrieben. Hier steht profan «Hausordnung» darunter, aber es meint dasselbe. Wie auch immer, ich bin mir sicher, es ist erst der Anfang: Worauf zum Beispiel warten die andern zwei Bären hinterm Zaun? Man kann ja noch nicht mal die Aufschriften ihrer Hosen lesen. Und dieses permanente Grinsen. Gerade so, als ob sie die fünfzig Plastikbären, die nächsten Sommer die Innenstadt heimsuchen, selbst eingeladen hätten.

René Boucsein, 1983, lebt seit einem Jahr als Student in St.Gallen. Für Saiten hat er sechs Monate lang das Stadtleben beschrieben. Wir meinen, je länger je treffender, und verabschieden uns mit leiser Wehmut und herzlichem Dank.